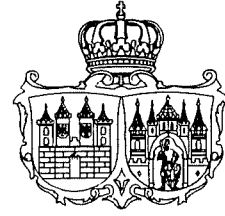


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



9. Jahrgang

Nr. 6

04. Juni 1999

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung	196
Offenlegung der Ausführungsplanung für die Erschließung des Fichtenweges	199
Öffentliche Zustellungen	199
Impressum	

U m l a u f

(bitte sofort weitergeben)

Titel Amtsblatt

Vord. Stadt BR Brand H

Umlaufbeginn: 08.06.99

ha

wa Wa 8.6.99

bla Bl 10/6/99

se Se-Dir. N. 1061

al al 15/11-99

drä

Verbleib: VwBücherei

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. Juni 1999 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 21 Uhr.

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in 76 allgemeine Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.05.1999 bis zum 23.05.1999 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im Speisesaal der Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, Haus 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

6. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

7. In den Wahlbezirken 111, 316, 405, 514 werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrguppe der Wähler zu erkennen sind. Das Verfahren ist durch das Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz-WStatG) vorgegeben.

Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

8. Die Wahlhandlung sowie die an die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Wähler, die einen Wahlschein haben, können mit diesem, soweit der Wahlschein in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ausgestellt wurde, an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Brandenburg an der Havel oder durch Briefwahl teilnehmen.

10. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muß sich von der Wahlbehörde der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein, so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 21.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

13. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

14. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahllokale um 21 Uhr unzulässig.

Verstöße gegen dieses Verbot können nach § 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 49a Abs. 2 Bundeswahlgesetz als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

Die Wahlbehörde

Brandenburg an der Havel, am 31.05.1999

gez. Dr. Schliesing

Übersicht der Wahllokale zur Europawahl am 13. Juni 1999

kreis		bez.			kreis		bez.	Stadtteil	Wahlraum	Anschrift
1	101	Dom	J.-H.-Pestalozzi-Schule	Domkietz 5	2	201	Altstadt	Gotthardtschule	Gotthardtkirchplatz 9	
	102	Nord	Bertolt-Brecht-Gymnasium	Prignitzstraße 43		202		Nicolaischule	Nicolaiplatz 19	
	103		Naturkinderg. GutsMuthsstr.	GutsMuthsstraße 21		203		OSZ II "Alfred Flakowski"	Vereinsstraße 11/12	
	104		Beetzseeschule	Brielower Straße 2		204				
	105		Bertolt-Brecht-Gymnasium	Prignitzstraße 43		205		Luckenberger Schule	Neuendorfer Str. 12	
	106							206	G.-Klingenberg-Schule	Klingenbergstr. 69
	107									
	108		Konrad-Sprengel-Schule	Willi-Sänger-Str. 35		207		Heimrich-Heine-Schule	Magdeburger Landstr. 124	
	109									
	110									
	111									
	112									
	113		Dom	Gemeindebüro Klein Kreuz		Dorfstraße 24		208		
				209						
				210						
				211						
3	301	Neustadt	Frederic-J.-Curie-Schule	Große Münzenstr. 14	4	401	Hohenstücken	Gesamtschule Görden	Berner Straße 4/6	
	302			Kurstraße 69		402				
	303		T.-Fontane-Schule	Wredowplatz 2		403				Märkisches Gymnasium "F. Grasow"
	304					404				
	305		Fr.-E.-von Rochow-Schule	Kleine Gartenstraße 42		405		Städt. GS "Vier Jahreszeiten"	Max-Herm-Straße 6	
	306		T.-Fontane-Schule	Wredowplatz 2		406				
	307					407				
	308		von Saldern-Gymnasium	Franz-Ziegler-Str. 29		408		Städt. Realschule Hohenstücken	Gertraudenstraße 3	
	309					409				
	310		Fr.-E.-von Rochow-Schule	Kleine Gartenstr. 42		410		Städt. GS Hohenstücken	W.-Ausländer-Straße 1	
	311		Bürgerhaus Schmerzke	Altes Dorf 12		411				
	312					412				
	313		Akademie Seehof	Fortbild. Maerckerstr.		413		Goth.-E.-Lessing-Schule	W.-Ausländer-Straße 1	
	314		Kinderzentrum	Maerckerstraße 10		414				
	315		Gemeindebüro Götting	Schulstraße 3		415				
	316		Kindergart. Eigene Scholle	Akazienweg 2		416				
	317		Schule am Krugpark	Wilhelmsdorf 6D						
	318		Kindergart. Eigene Scholle	Akazienweg 2						
5	501	Görden	Wilhelm-Busch-Schule	Beethovenstraße 17	Briefwahllokale 199, 299, 399, 499, 599 Stadtverwaltung Brandenburg Potsdamer Str. 18 Haus 2/Speisesaal Nur Bearbeitung der Briefwahlunterlagen!					
	502									
	503		Gördenschule	Beethovenstraße 15						
	504									
	505		Seniorenzentr. "Cl. Zetkin"	A.-Saefkow-Allee 1A						
	506		Speisesaal Landeslinik	A.-Saefkow-Allee 2						
	507		Seniorenzentr. "Cl. Zetkin"	A.-Saefkow-Allee 1A						
	508									
	509									
	510									
	511	Kirchmöser	Schule Kirchmöser-West	Schulstraße 7						
	512	Kirchmöser	Schule Kirchmöser-Ost	Wusterauer Anger 22A						
	513	Plaue	Geschwister-Scholl-Schule	Koenigsmarckstr. 24						
	514		Rathaus Plaue	Genthiner Straße 41						
515	Kirchmöser	Wasserwerk, Mahlenzien	Am Wasserwerk 8A							
516		Schule Kirchmöser-West	Schulstraße 7							
517		Rathaus Kirchmöser	Rathausstraße 14							
518		Schule Kirchmöser-West	Schulstraße 7							

Offenlegung der Ausführungsplanung für die Erschließung des Fichtenweges

Vorgenannte Straße soll für den Anliegerverkehr erstmalig hergestellt werden.

Da der Fichtenweg nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Pläne für diese Baumaßnahme vom 16.06.1999 bis 14.07.1999 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zi. 322, und im Getränkemarkt Ihwe, Am Rehhagen/Fichtenweg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegefrist können gegen die Erschließungsmaßnahmen schriftliche Bedenken und Anregungen erhoben und zur Niederschrift erklärt werden.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Zustellungen

Für die unbekanntenen Erben nach Frau Auguste Stelzer geb. Brüggemann liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Vorbescheid vom 19. Mai 1999
- Az.: 12001 778 / 92 (2063)

zur Einsichtnahme aus.

Der Vorbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Vorbescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekanntenen Erben nach Frau Hildegard Richter, zuletzt wohnhaft Pommernstraße 9 in 34537 Bad Wildungen, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 19. Mai 1999
- Az.: 12001 1451 / 92 (1235)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekannt **Erben nach Frau Ilse Richter, geb. am 26.04.1912, verstorben am 02.06.1997**, zuletzt wohnhaft Altenpflegeheim Lübben, Geschwister-Scholl-Straße 12 in 15907 Lübben, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 19. Mai 1999
- Az.: 12001 1451 / 92 (1235)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für **Herrn Wolfgang Meinecke**, geboren am 07.01.1958, in Brandenburg (Havel), zuletzt wohnhaft Thüringer Str. 166 in 14770 Brandenburg an der Havel, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 31, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 12.05.1999
- Aktenzeichen: 50.2.018/0739

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky,
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere
Ausgabeorte: Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: DM 2,00

Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto